

SEPA-Lastschrift: Auf in neue Länder!

Erfahrungen aus dem Jungfernflug
des europäischen Lastschriftverfahrens
von EFiS / ABK und ibi research

Februar 2010

Vorwort

Bereits zum zweiten Mal haben EFiS / ABK und ibi research den SEPA-Flieger auf die Reise geschickt, um nach der SEPA-Überweisung auch die SEPA-Lastschrift auf Herz und Nieren zu testen.

Im Gegensatz zum Jungfernflug der SEPA-Überweisung, bei dem EFiS / ABK die transferierten Beträge zur Verfügung gestellt haben, wurden die Beträge diesmal von den Konten der Teilnehmer eingezogen und kamen der Janusz-Korczak-Schule für praktisch Bildbare in Langen zugute. Das Bild zeigt die Übergabe des Spenden-Schecks an Vertreter der Schule.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Teilnehmern bedanken, die mit Ihrer Spende und ihren Rückmeldungen der Kontoauszugsdaten nicht nur die vorliegenden Auswertungen erst ermöglicht haben.



Sie tragen auch dazu bei, dass viele Wünsche der Kinder der Janusz-Korczak-Schule jetzt verwirklicht werden können!

Dreieich und Regensburg im Februar 2010

Armin Gerhardt, Dr. Thomas Krabichler

ABK Systeme / EFiS Financial Solutions und
ibi research an der Universität Regensburg

Inhaltsübersicht

Management Summary

1. Die SEPA-Lastschrift: Hintergrund und Anforderungen
2. Der SEPA-Jungfernflug: Ziele und Konzept
3. Die Rückmeldungen: Zahlen und Beispiele
4. Fazit und Ausblick
5. Kontakt

Management Summary (1 / 2)

Am 02.11.2009 ist nach der SEPA-Überweisung nun auch ein einheitliches europäisches Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschrift) an den Start gegangen. Im Gegensatz zum bisherigen deutschen Lastschriftverfahren können damit auch Beträge von Konten im europäischen Ausland eingezogen werden. Das neue Verfahren, das ab 1. November 2010 verpflichtend von allen Banken unterstützt werden muss, soll wesentlich zur Schaffung des europäischen Binnenmarktes beitragen, indem grenzüberschreitende Euro-Zahlungen innerhalb Europas genauso einfach und zu gleichen Preisen möglich werden wie auf nationaler Ebene.

Um das neue Verfahren zu testen, hat ABK / EFiS im November 2009 insgesamt 183 Lastschriften von Konten bei 76 unterschiedlichen Banken eingereicht. Die Rückmeldungen der bezogenen Kontoinhaber hat ibi

research an der Universität Regensburg anonymisiert ausgewertet und aufbereitet. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Fast jeder dritte Einzug schlug fehl.

Bei 56 eingereichten Lastschriften wurde dem SEPA-Flieger die Landeerlaubnis verweigert, da die betreffenden Institute die SEPA-Lastschrift noch nicht unterstützen. Insgesamt 127 Lastschriften konnten erfolgreich eingezogen werden, 56 Rückmeldungen der bezogenen Kontoinhaber flossen in die vorliegende Auswertung ein.

Die erforderlichen Informationen für den Zahlungspflichtigen waren in der Regel vorhanden.

Der Empfänger, der Verwendungszweck, die Mandatsreferenz und die Gläubiger-Identifikationsnummer (vgl. hierzu Abschnitt 2) waren in den meisten Kontoauszügen vollständig und richtig wiedergegeben. Es fällt jedoch auf, dass die beteiligten

Management Summary (2 / 2)

Banken unterschiedliche Bezeichner für diese Informationen verwenden (z.B. „EREF+“, „Auftragsreferenz“ oder „Kundenreferenz“ für die Ende-zu-Ende-Referenz). Hier ist eine stärkere Standardisierung wünschenswert, um den Kunden das Auffinden der benötigten Informationen bzw. die automatisierte Weiterverarbeitung der Kontoauszüge zu erleichtern.

Der abweichende Auftraggeber wurde nur von 38% der Banken vollständig angegeben. Ziel dieses Attributs ist es, den Zahlungspflichtigen die Zuordnung von Lastschriften zu erleichtern, die durch einen Dienstleister im Auftrag eines Dritten eingezogen wurden. So kamen die im Rahmen des Jungfer nflugs eingezogenen Beträge als Spende der Janusz-Korczak-Schule in Langen zugute, Einreicher war jedoch die EFIS AG. In 43% der Auszüge

fehlte jedoch der Name des abweichenden Auftraggebers, bei weiteren 20% der Auszüge war der Name unvollständig wiedergegeben.

Inhaltsübersicht

Management Summary

1. Die SEPA-Lastschrift: Hintergrund und Anforderungen

2. Der SEPA-Jungfernflug: Ziele und Konzept

3. Die Rückmeldungen: Zahlen und Beispiele

4. Fazit und Ausblick

5. Kontakt

Hintergrund (1 / 2)

Ziel von SEPA ist es, die Durchführung grenzüberschreitender Euro-Zahlungen innerhalb Europas genauso einfach und zu gleichen Preisen zu ermöglichen wie auf nationaler Ebene.

Am 02.11.2009 ist nach der SEPA-Überweisung auch ein einheitliches europäisches Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschrift) an den Start gegangen. Wesentlicher Vorteil gegenüber dem bisherigen deutschen Lastschriftverfahren ist, dass damit auch Beträge von Konten im europäischen Ausland per Lastschrift eingezogen werden können.

Derzeit kann noch jedes Institut selbst entscheiden, ob es seinen Kunden die SEPA-Lastschrift anbietet. Ab 1. November 2010 besteht jedoch zumindest die Verpflichtung, den Einzug von Konten des Instituts per SEPA-Lastschrift zu unterstützen (passive SEPA-Fähigkeit). Ob auch die aktive Ein-

reichung von Lastschriften angeboten wird, bleibt weiterhin im Ermessen der einzelnen Institute.

Im Vergleich zum deutschen Lastschriftverfahren weist die SEPA-Lastschrift einige Unterschiede auf. So ist die SEPA-Lastschrift nicht mehr automatisch fällig, sobald sie bei der Bank des Zahlungspflichtigen eingeht. Vielmehr muss der Zahlungsempfänger ein Fälligkeitsdatum der Lastschrift festlegen und dieses dem Zahlungspflichtigen explizit mitteilen. Diese Mitteilung sollte spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum erfolgen, allerdings kann auch eine davon abweichende Frist vereinbart werden.

Bei Einmaleinzügen und bei der Erstlastschrift von wiederkehrenden Einzügen muss die Lastschrift spätestens fünf Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin bei der Bank des Kunden vorliegen, bei Folgelastschriften

Hintergrund (2 / 2)

reicht eine Frist von zwei Bankarbeitstagen aus.

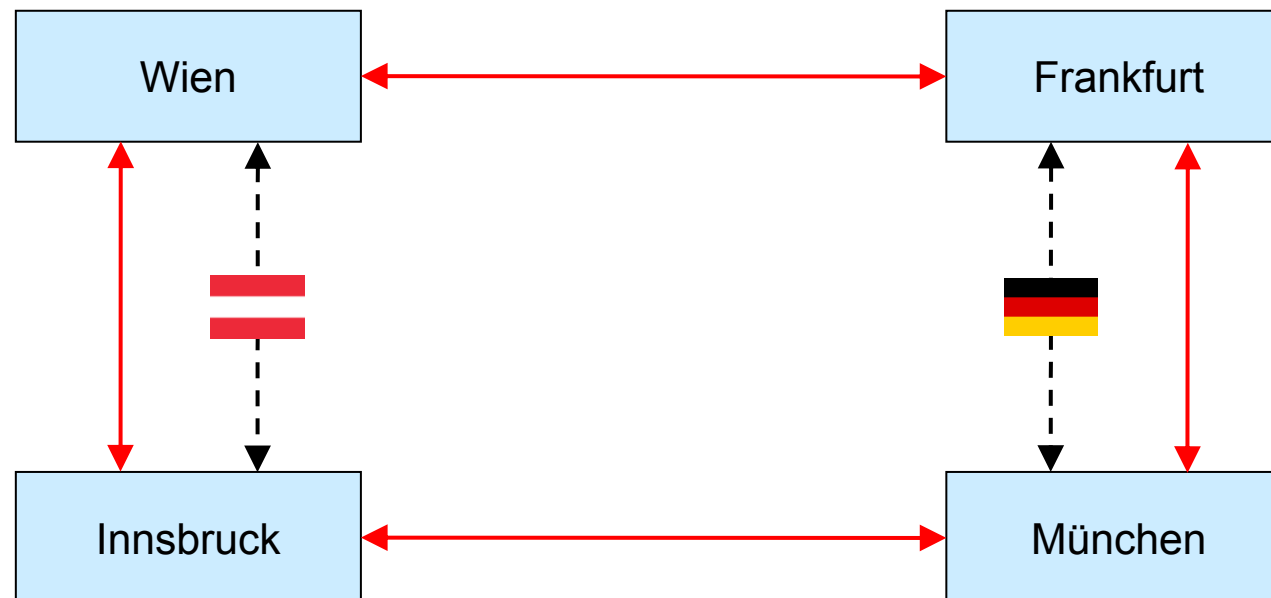
Wie deutsche Lastschriften können auch SEPA-Lastschriften zurückgegeben werden. Weist das Konto des Kunden nicht die erforderliche Deckung auf, kann die Bank des Kunden die Lastschrift innerhalb von fünf Tagen nach Fälligkeit zurückgeben. Der Kunde kann der Lastschrift innerhalb von acht Wochen nach Fälligkeit ohne Weiteres widersprechen. Bei Widersprüchen nach Ablauf der 8-Wochen-Frist wird der Zahlungsempfänger zunächst aufgefordert, das vom Kunden unterschriebene Lastschriftmandat (ersetzt zukünftig die Einzugsermächtigung) vorzulegen. Nur wenn er auf die Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, wird die Lastschrift zurückgegeben. Widersprüche des Kunden, die später als 13 Monate nach dem Fälligkeitsdatum bei seiner Bank eingehen,

werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

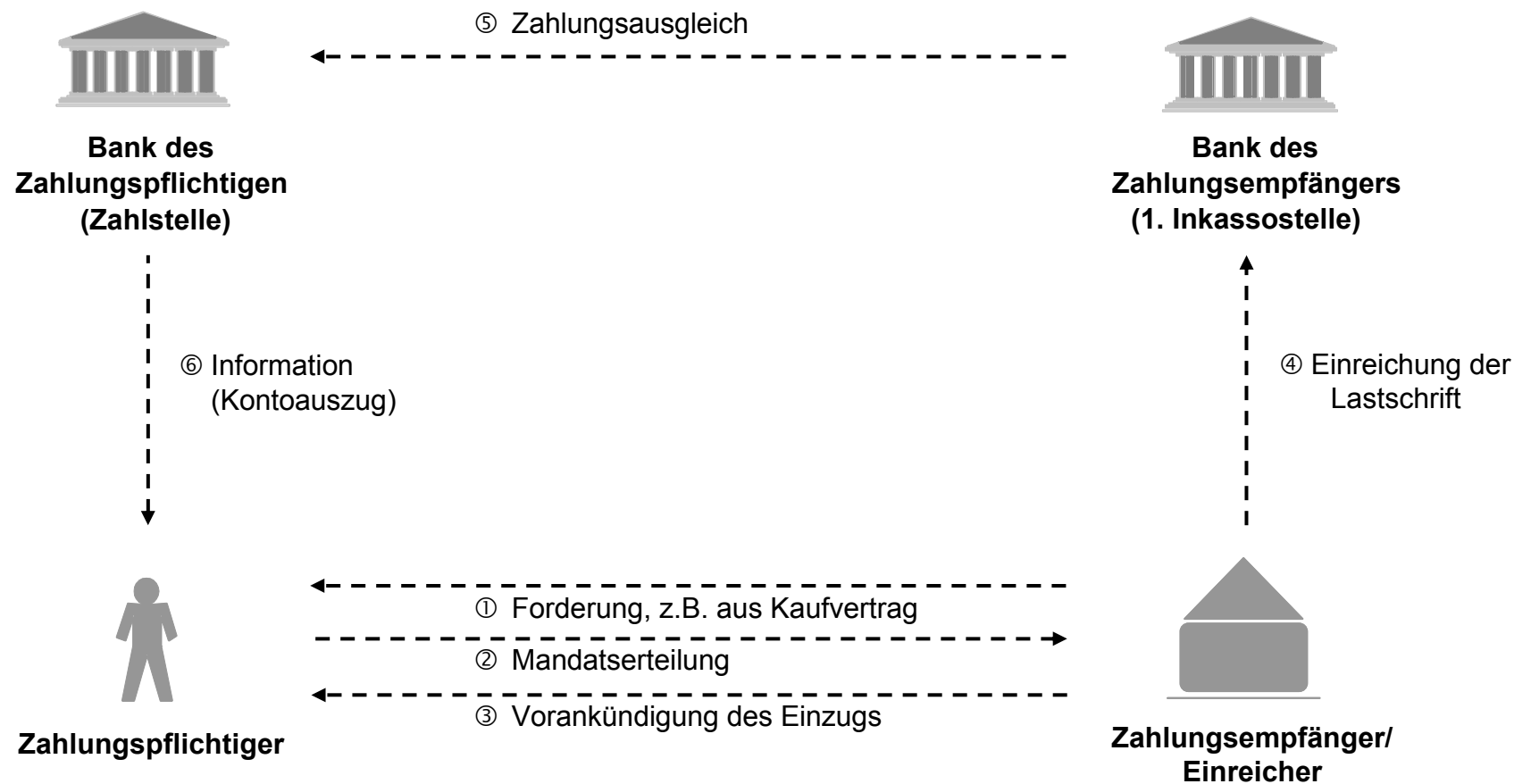
Eine bereits vorhandene schriftliche Einzugs-ermächtigung ist nach derzeitigem Stand nicht als Mandat für eine SEPA-Lastschrift gültig, sondern muss durch ein SEPA-Lastschriftmandat mit genau festgelegten Inhalten ersetzt werden. Diese Inhalte eines SEPA-Last-Schriftmandats sind auf der folgenden Seite aufgeführt.

SEPA-Lastschrift und nationale Lastschriftverfahren im Vergleich

- Nationale Lastschriftverfahren: Kein grenzüberschreitender Einzug möglich
- SEPA-Lastschrift: Grenzüberschreitender Einzug möglich



Ablauf einer SEPA-Lastschrift



Muster und Inhalte eines SEPA-Lastschriftmandats

Muster:

MUSTER GMBH, ROSENWEG 2, 00000 IRGENDWO

Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234

Mandatsreferenz 987 543 CB2

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

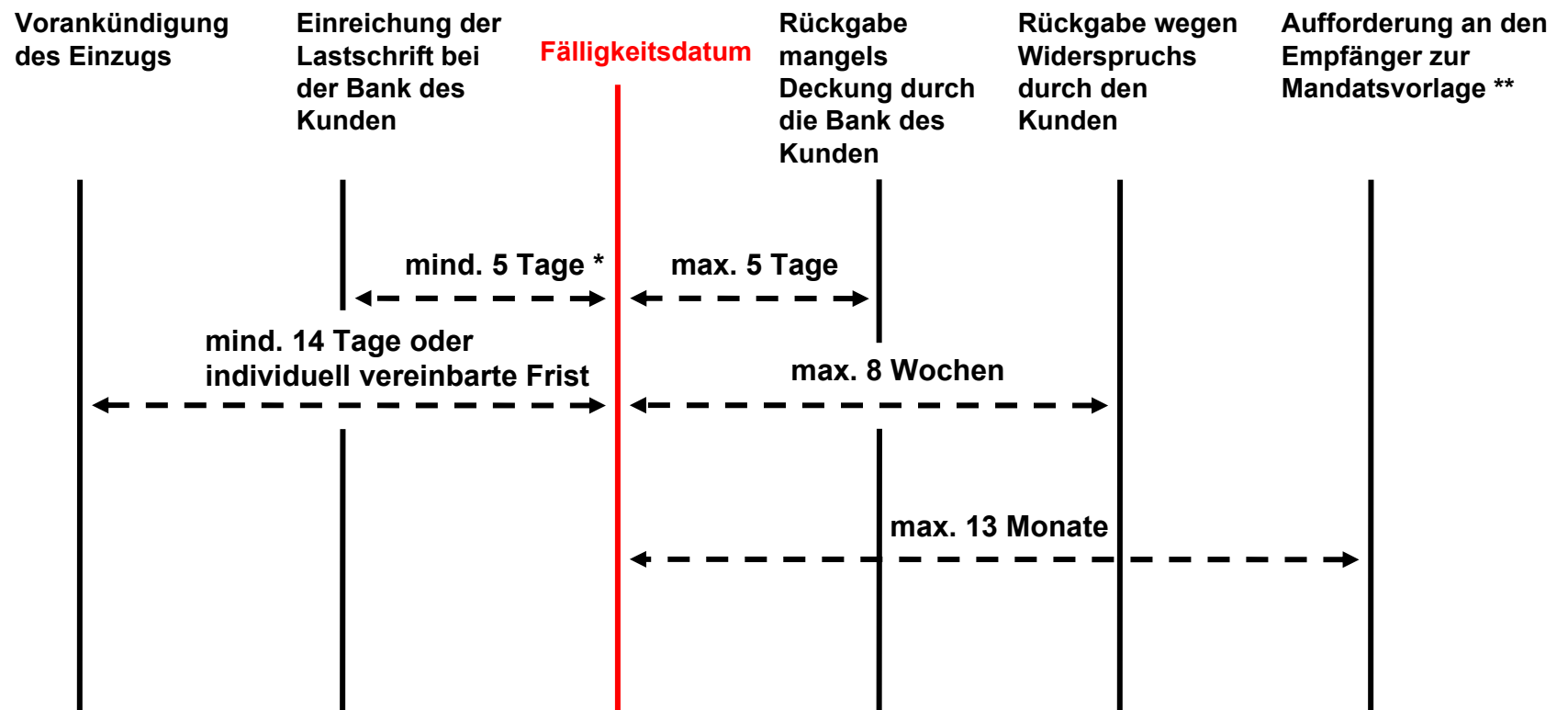
Vorgeschriebene Inhalte:

- Bezeichnung „SEPA-Lastschriftmandat“
- Eindeutige Mandatsreferenz
- Aufklärung des Zahlungspflichtigen über seine Rechte und die Bedeutung des Mandats
- Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen
- IBAN und den BIC des Zahlungspflichtigen
- Name und Anschrift des Zahlungsempfängers
- Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Art der Zahlung (einmaliger oder regelmäßig wiederkehrender Einzug)
- Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Optionale Inhalte

- Ggf. abweichender Auftraggeber bzw. Schuldner
- Nummer und / oder Bezeichnung des zugrundeliegenden Rechtsgeschäfts

Wichtige Fristen bei der SEPA-Lastschrift



* Bei Folgelastschriften von wiederkehrenden Einzügen reicht eine Frist von 2 Bankarbeitstagen aus.

** Nach Ablauf der 8-Wochen-Frist kann der Kunde die Lastschrift nicht mehr ohne Weiteres wegen Widerspruchs zurückgeben. Vielmehr muss der Zahlungsempfänger zunächst aufgefordert werden, das Mandat für den berechtigten Lastschrifteinzug bei seiner Bank vorzulegen. Legt der Empfänger ein gültiges Mandat vor, ist er vor Rücklastschriften geschützt. Wenn nicht, kann die Lastschrift bis spätestens 13 Monate nach dem Fälligkeitsdatum zurückgegeben werden.

Attribute des Lastschrift-Datensatzes auf dem Kontoauszug des Zahlungspflichtigen (1 / 2)

Attribut	Verpflichtend/ Optional*)	Erläuterung
Bezeichnung der Zahlung	Verpflichtend	Art der Zahlung, z.B. SEPA-Lastschrift
Buchungsdatum	Optional	Datum, an dem die Buchung der Zahlung erfolgt ist
Valutadatum	Optional	Wertstellungsdatum der Zahlung (relevant für die Berechnung von Soll- bzw. Haben-Zinsen)
Empfänger	Optional	Inhaber des Kontos, auf dem der Lastschrift-Betrag gutgeschrieben wird
IBAN	Optional	International Bank Account Number des Kontos, auf dem der Lastschrift-Betrag gutgeschrieben wird
BIC	Optional	Bank Identifier Code des Kontos, auf dem der Lastschrift-Betrag gutgeschrieben wird

*) vgl. Abschnitt 4.7.7 (DS-06 - Bank to Customer Direct Debit Information) des SEPA Core Direct Debit Scheme Rulebook, Version 3.4.

Attribute des Lastschrift-Datensatzes auf dem Kontoauszug des Zahlungspflichtigen (2 / 2)

Attribut	Verpflichtend/ Optional*)	Empfohlener Bezeichner**)	Erläuterung
Ende-zu-Ende-Referenz	Optional	EREF+	Eindeutige Referenznummer, die vom Empfänger vergeben wird
Mandatsreferenz	Verpflichtend	MREF+	Nummer des Mandats, mit dem der Zahlungspflichtige dem Einzug zugestimmt hat
Gläubiger-Identifikationsnummer	Verpflichtend	CRED+	Kontounabhängige und eindeutige Nummer zur Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, die von der Bundesbank vergeben wird
Verwendungszweck	Verpflichtend	SVZW+	Informationen des Zahlungsempfängers an den Zahlungspflichtigen
Abweichender Auftraggeber	Optional	ABWA+	Ggf. vom Zahlungsempfänger (Einreicher) abweichender Begünstigter

*) vgl. Abschnitt 4.7.7 (DS-06 - Bank to Customer Direct Debit Information) des SEPA Core Direct Debit Scheme Rulebook, Version 3.4.

**) vgl. Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses für Kontoauszüge im MT940-Format in der Anlage 3 (Spezifikation der Datenformate, Version 2.4) zum DFÜ-Abkommen 2.0.

Inhaltsübersicht

Management Summary

1. Die SEPA-Lastschrift: Hintergrund und Anforderungen

2. Der SEPA-Jungfernflug: Ziele und Konzept

3. Die Rückmeldungen: Zahlen und Beispiele

4. Fazit und Ausblick

5. Kontakt

Ziele und Konzept des SEPA-Jungfernflugs

- Zur Überprüfung der SEPA-Bereitschaft deutscher und europäischer Banken wurden von ABK / EFIS jeweils Beträge im SEPA-Format überwiesen bzw. eingezogen:
 - Im Januar 2008 fand der Jungfernflug der SEPA-Überweisung statt
 - Im November 2009 startete der Jungfernflug der SEPA-Lastschrift
- Unter folgendem Link können Sie die Ergebnisse des Jungfernflugs der SEPA-Überweisung abrufen und selbst SEPA-Überweisungen testen:

www.jungfernflug.ibi.de



Der Jungfernflug des europäischen Lastschriftverfahrens (SEPA-Lastschrift)

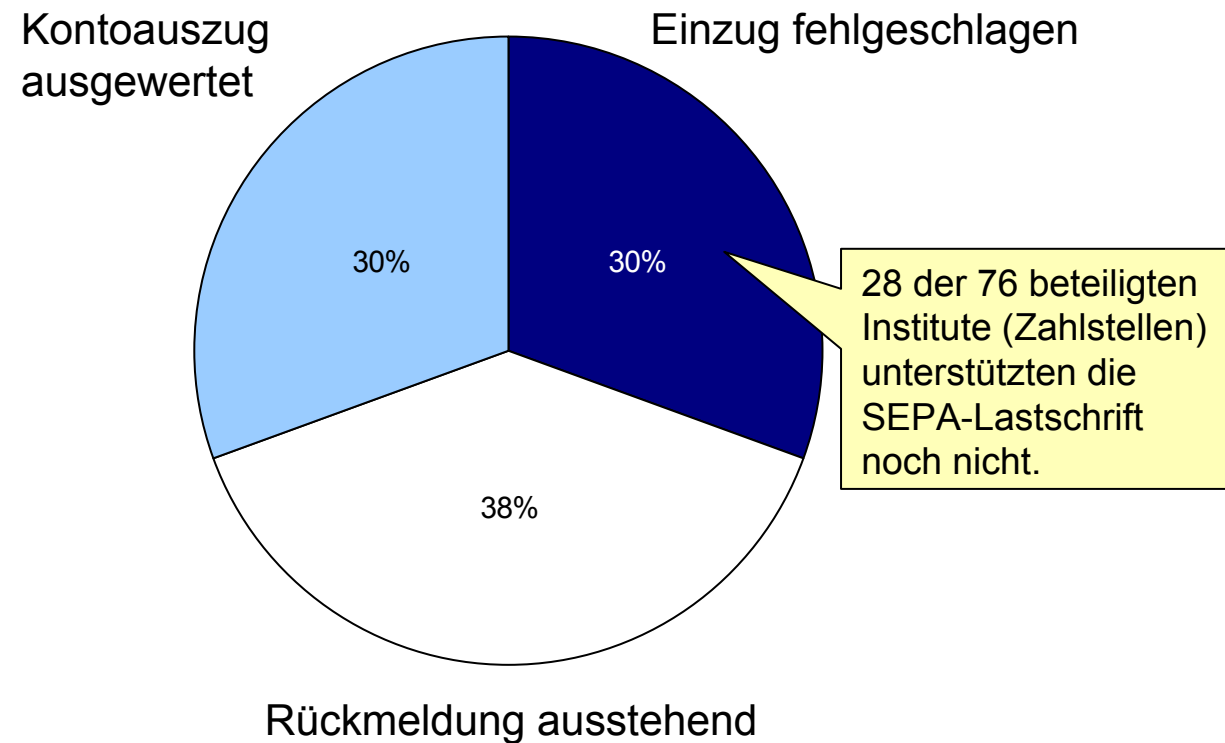
- Ziel des Jungfernflugs der SEPA-Lastschrift war es, die Funktionsweise des europäischen Lastschriftverfahrens sowohl aus Sicht des Zahlungsempfängers als auch aus Sicht des Zahlungspflichtigen zu testen.
- In zwei Runden wurden insgesamt 183 Lastschriften von Konten bei 76 Banken eingereicht:
 - 131 Lastschriften am 02.11.2009 mit Fälligkeitsdatum 09.11.2009
 - 52 Lastschriften am 16.11.2009 mit Fälligkeitsdatum 23.11.2009
- Die Rückmeldungen der bezogenen Kontoinhaber hat ibi research an der Universität Regensburg ausgewertet und anonymisiert aufbereitet.
- Die eingezogenen Beträge kamen als Spende der Janusz-Korczak-Schule in Langen zugute (www.janusz-korczak-schule-langen.de).

Die Ausgangsdaten (Beispiel)

Fälligkeitsdatum	09.11.2009
Empfänger / Einreicher	EFiS AG
BIC des Empfängers	DEUTDEFF505
IBAN des Empfängers	DE30505700180075608000
Gläubiger- Identifikationsnummer	DE50DRE000000000136
Abweichender Auftraggeber	Förderverein geistig behinderter Kinder e.V. Janusz-Korczak-Schule
Mandatsreferenz	2009-53909800-004
Ende-zu-Ende- Referenz	INV0910280028244
Verwendungszweck	Vielen Dank für Ihre Spende an die Janusz- Korczak-Schule im Rahmen des SDD- Jungfernflugs

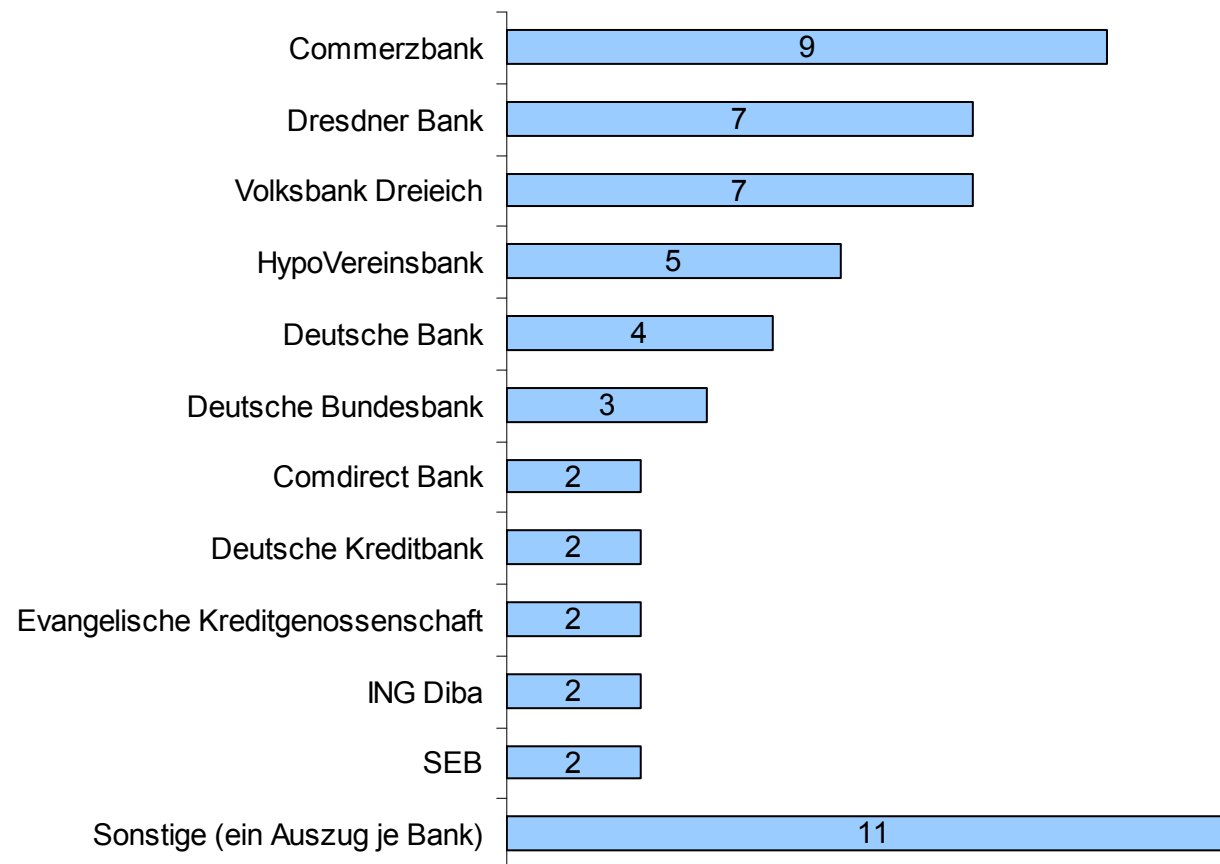
30% der Lastschrift-Einzüge schlugen fehl

Insgesamt wurden 183 Lastschriften eingereicht



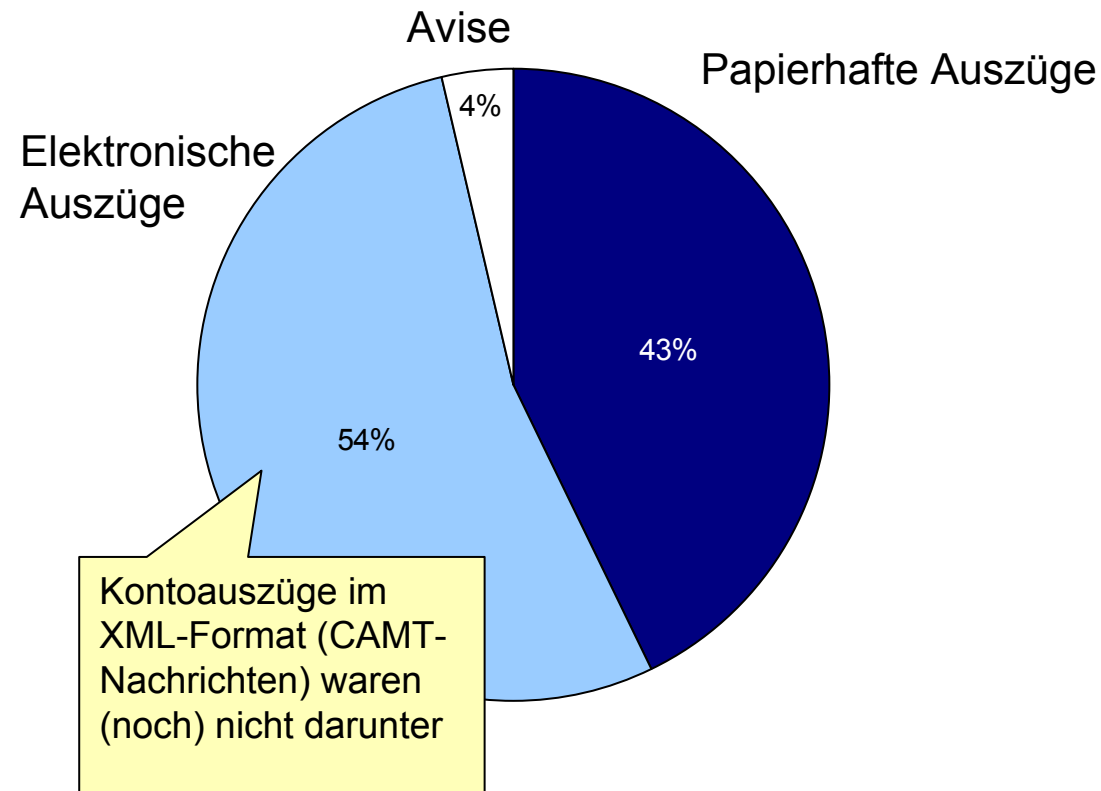
56 Auszüge von 22 Banken flossen in die Auswertung ein

Anzahl der ausgewerteten Auszüge je Bank (Zahlstelle)



Sowohl papierhafte als auch elektronische Auszüge wurden berücksichtigt

Verteilung der Auszugsarten



Inhaltsübersicht

Management Summary

1. Die SEPA-Lastschrift: Hintergrund und Anforderungen

2. Der SEPA-Jungfernflug: Ziele und Konzept

3. Die Rückmeldungen: Zahlen und Beispiele

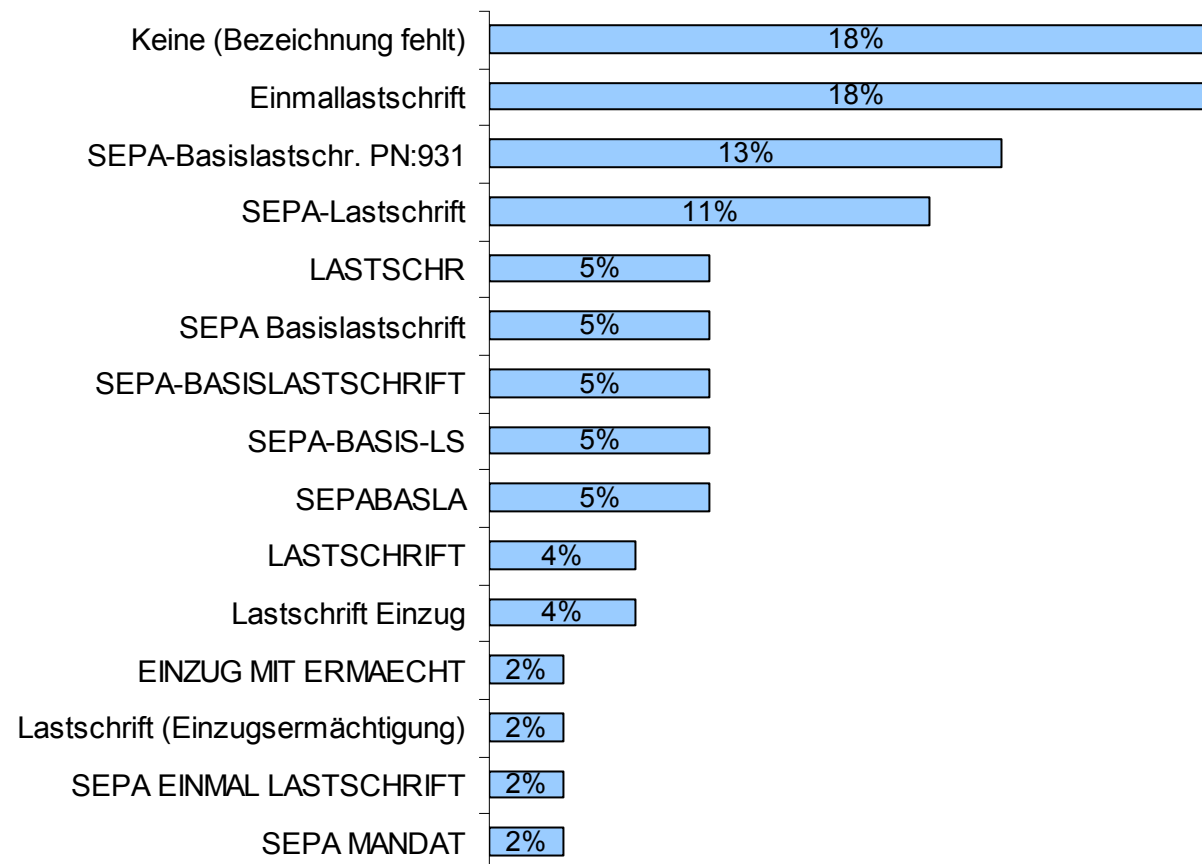
- Bezeichnung der Zahlung
- Buchungs- und Valutadaten
- Empfänger
- IBAN und BIC
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Auftraggeber
- Mandatsreferenz
- Ende-zu-Ende-Referenz
- Verwendungszweck

4. Fazit und Ausblick

5. Kontakt

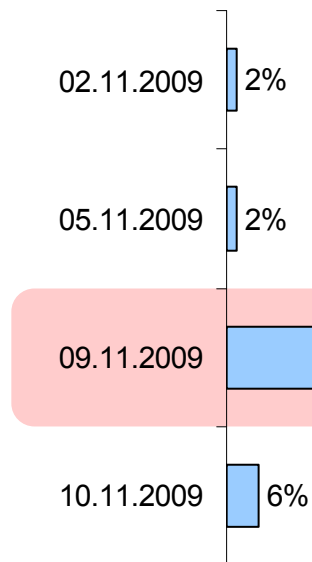
Die Bezeichnung der Zahlung auf dem Auszug variiert stark

Relative Häufigkeiten der Bezeichnungen

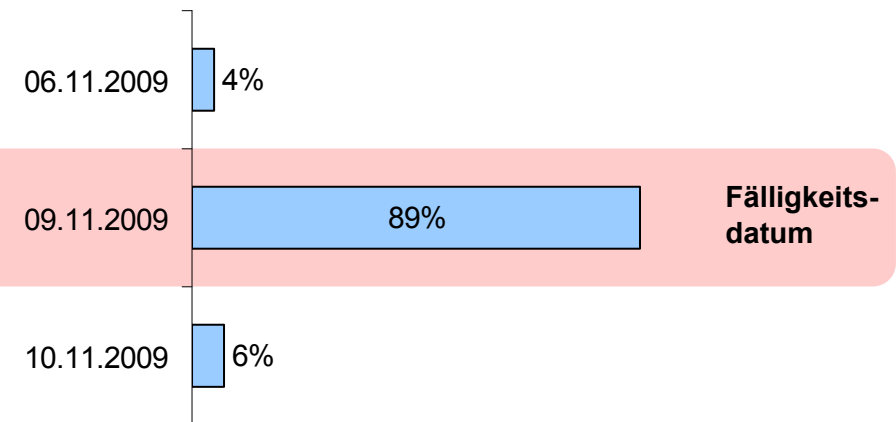


In einzelnen Fällen wichen Buchungs- bzw. Valutadaten vom Fälligkeitsdatum ab

Verteilung der Buchungsdaten

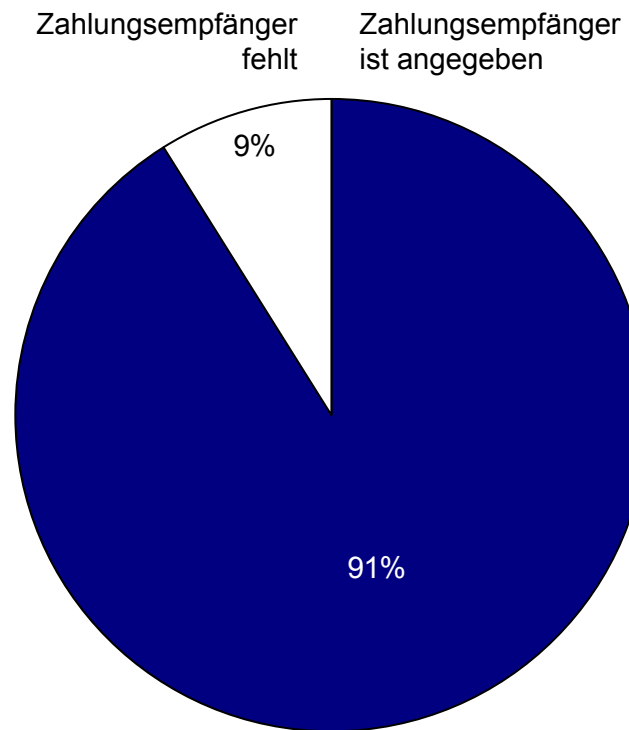


Verteilung der Valutadaten



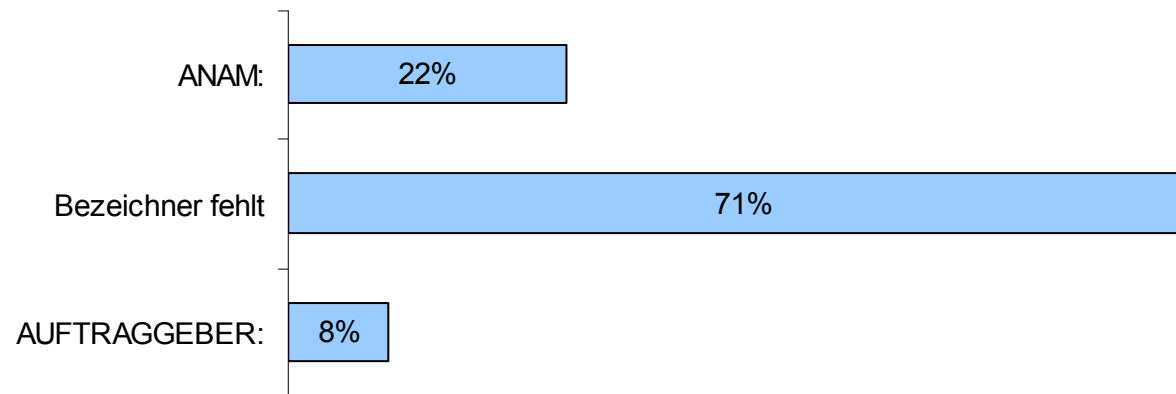
Der Zahlungsempfänger (EFiS AG) ist fast immer angegeben

Angabe des Zahlungsempfängers (Einreichers)



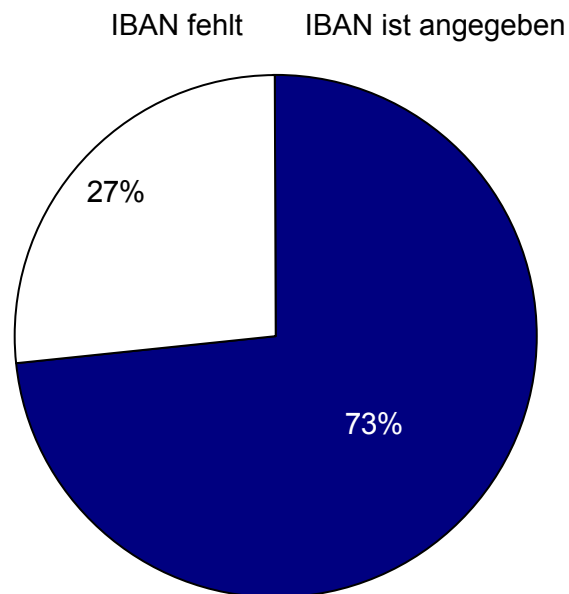
Nur zum Teil wird der Zahlungsempfänger mit einem gesonderten Bezeichner versehen

Relative Häufigkeiten der Bezeichner für den Zahlungsempfänger

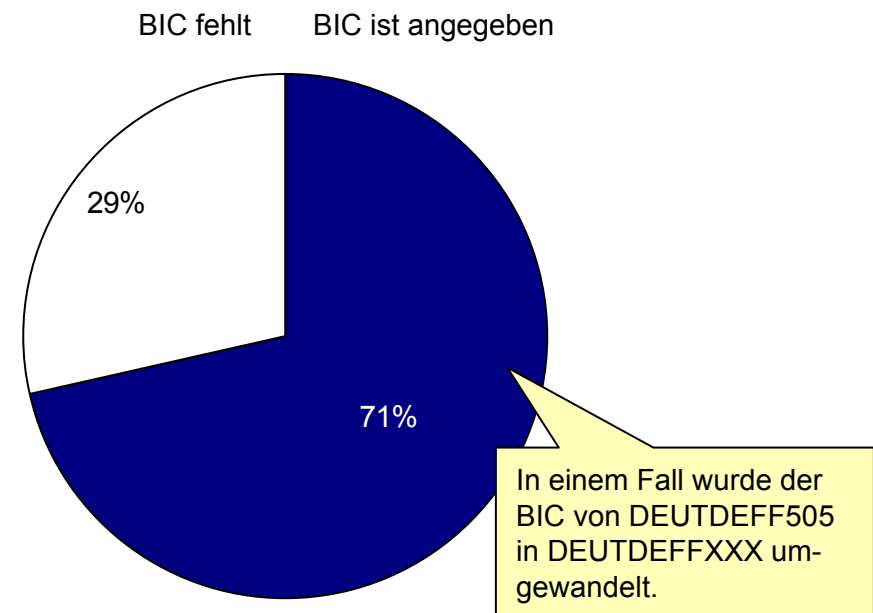


IBAN und BIC des Empfängers sind in knapp drei Viertel der Auszüge vorhanden

Angabe der IBAN



Angabe des BIC

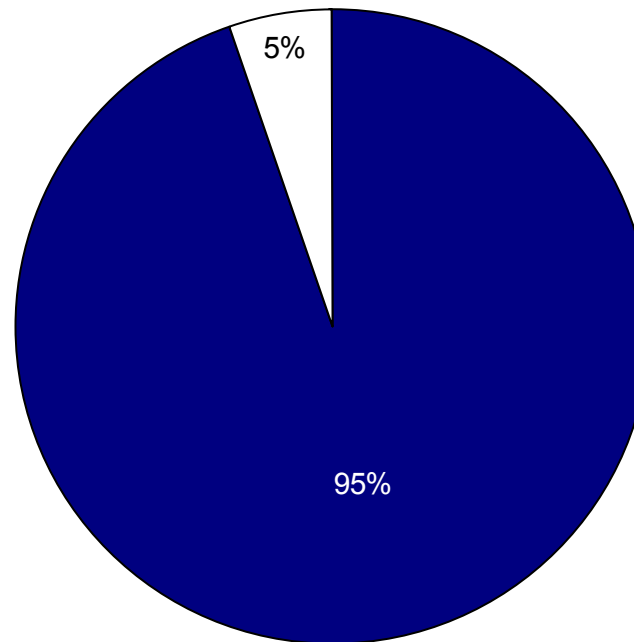


Zusätzlich wurden in einigen Fällen IBAN und / oder BIC des Zahlungspflichtigen angegeben.

Fast alle Institute geben die Gläubiger-Identifikationsnummer an

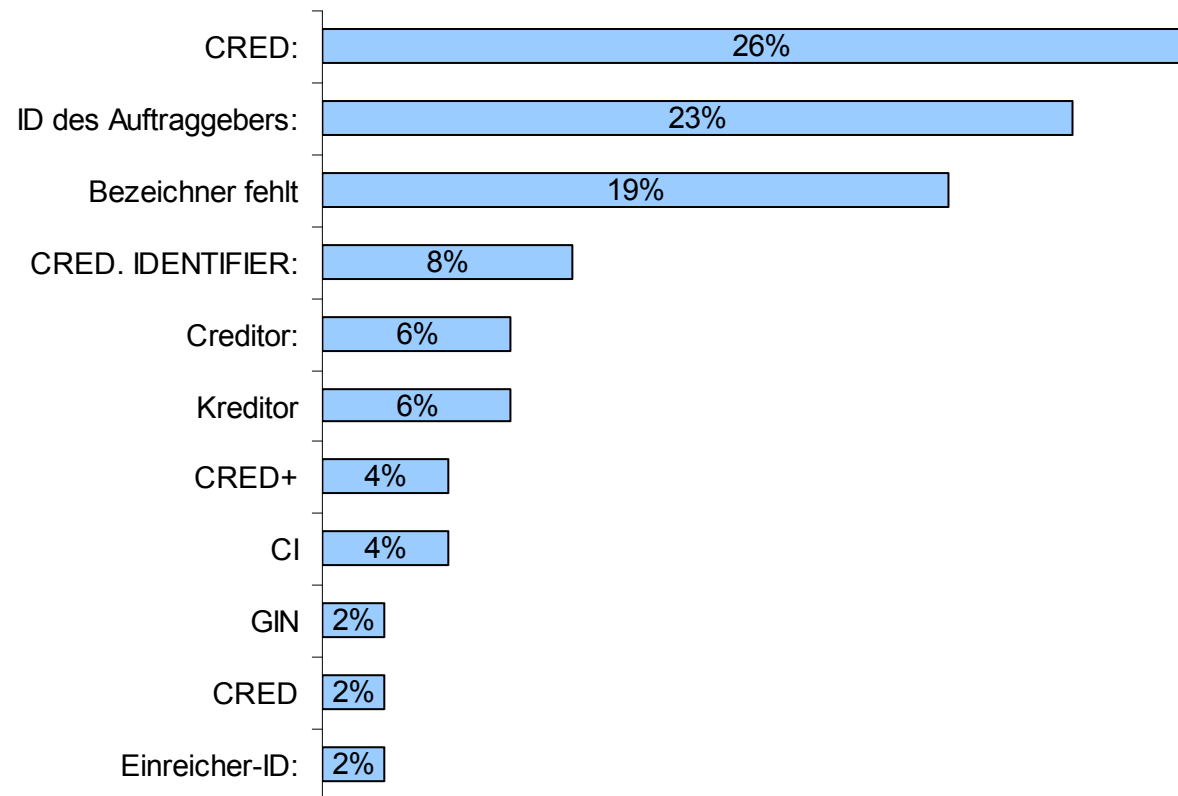
Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer

Gläubiger-Identifikationsnummer fehlt Gläubiger-Identifikationsnummer ist angegeben



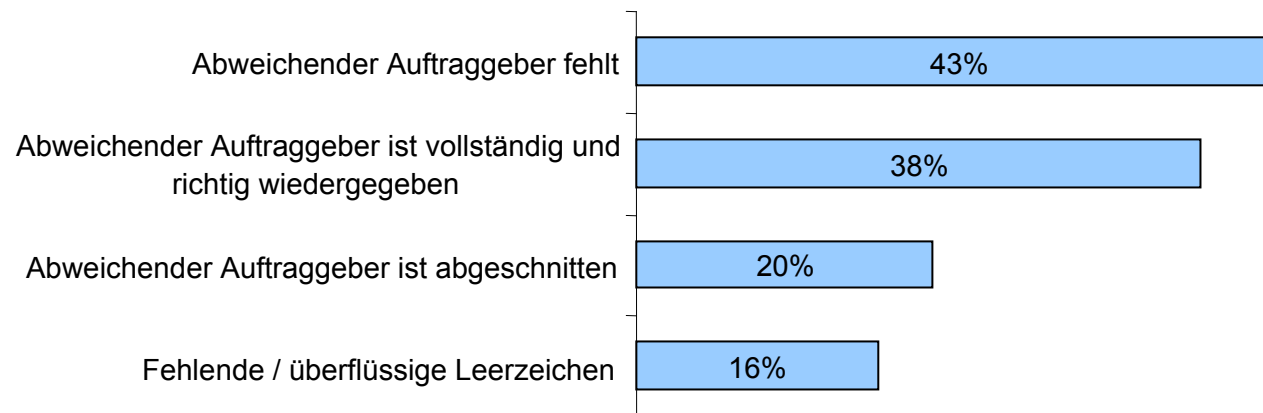
Die verwendeten Bezeichner weichen jedoch stark voneinander ab

Relative Häufigkeiten der Bezeichner für die Gläubiger-Identifikationsnummer



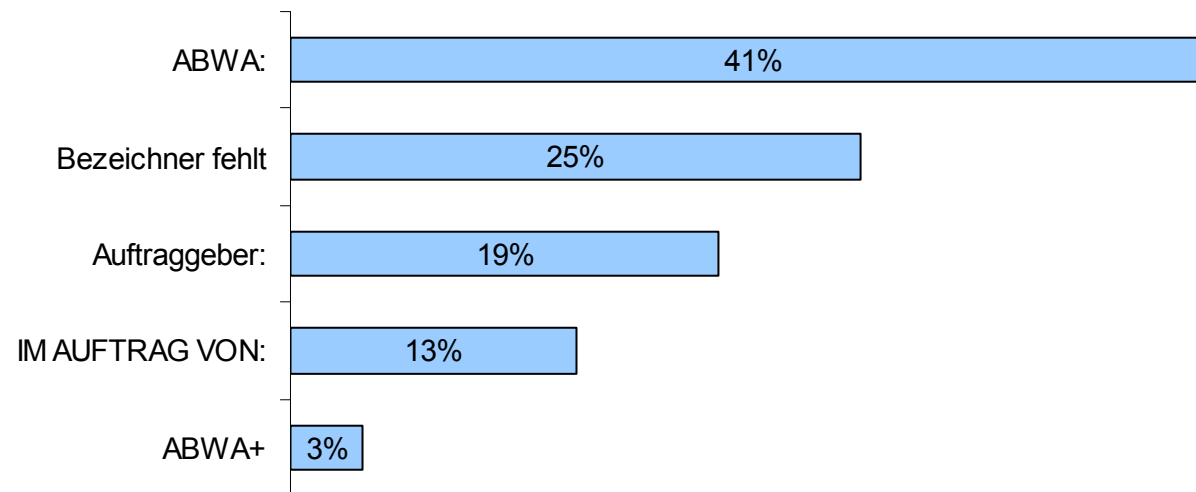
Der abweichende Auftraggeber (Janusz-Korczak-Schule) wird nur in gut der Hälfte der Auszüge genannt

Angabe des abweichenden Auftraggebers



Der empfohlene Bezeichner (ABWA+) wird so gut wie nicht verwendet

Relative Häufigkeiten der Bezeichner für den abweichenden Auftraggeber



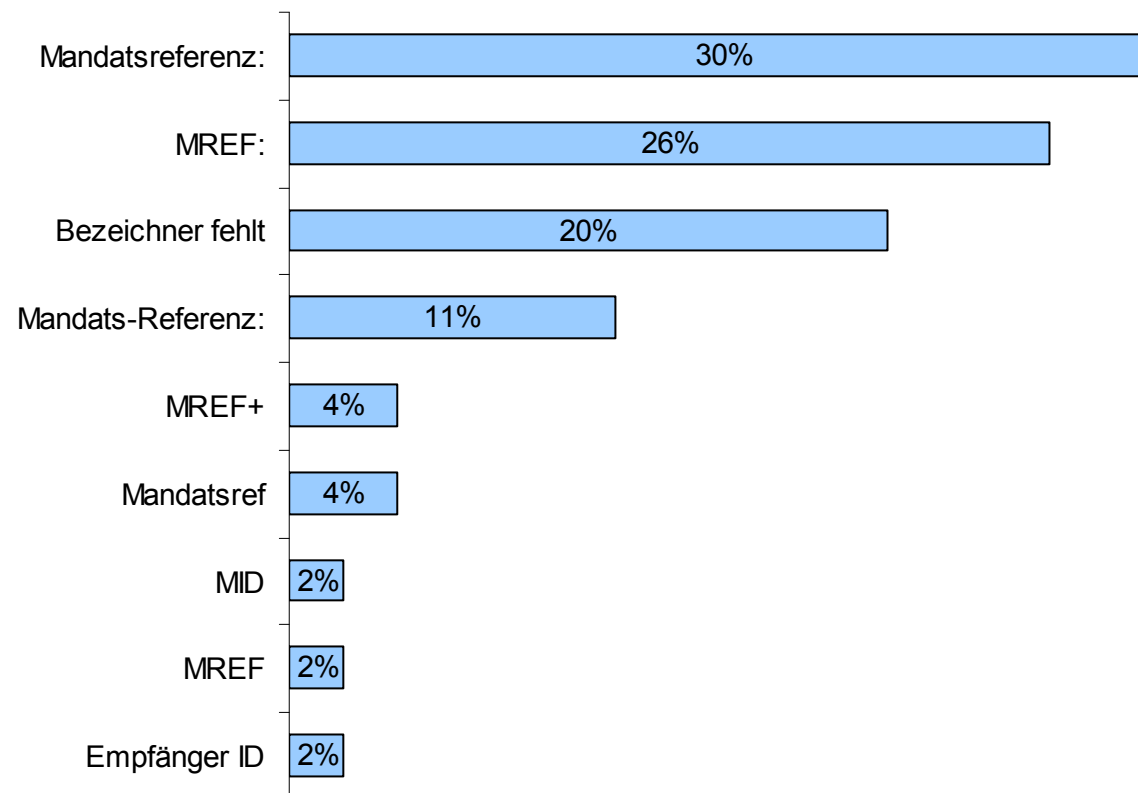
Die Mandatsreferenz ist in fast allen Kontoauszügen angegeben

Angabe der Mandatsreferenz (verpflichtend)



Für die Mandatsreferenz werden vielfältige Bezeichner verwendet

Relative Häufigkeiten der Bezeichner für die Mandatsreferenz



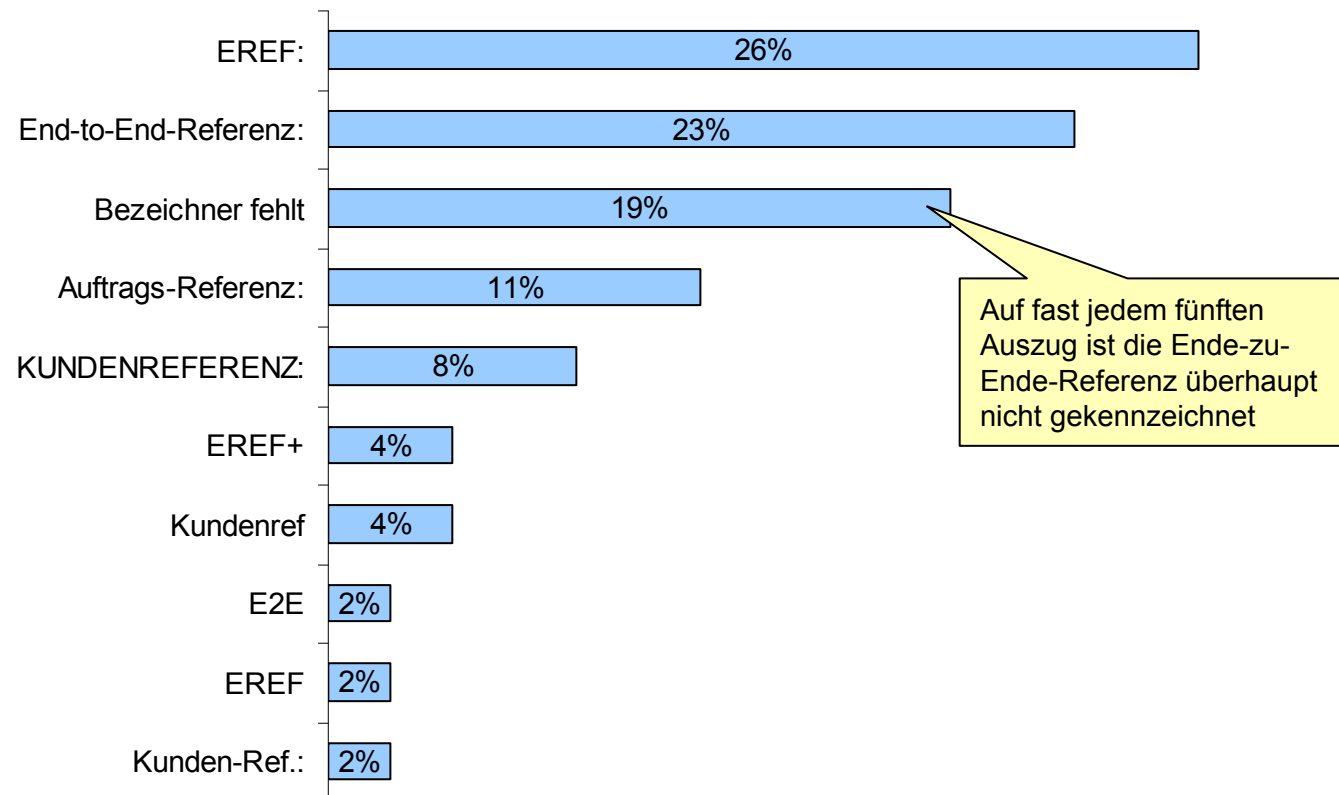
95% der Auszüge enthalten die Ende-zu-Ende-Referenz

Angabe der Ende-zu-Ende-Referenz



Auch für die Ende-zu-Ende-Referenz findet sich eine Vielzahl von Bezeichnern

Relative Häufigkeiten der Bezeichner für die Ende-zu-Ende-Referenz



Der Umlaut im Verwendungszweck wurde durch einen Punkt ersetzt

Eingereichter Verwendungszweck:

Vielen Dank für Ihre Spende an die Janusz-Korczak-Schule im Rahmen des SDD-Jungfernflugs

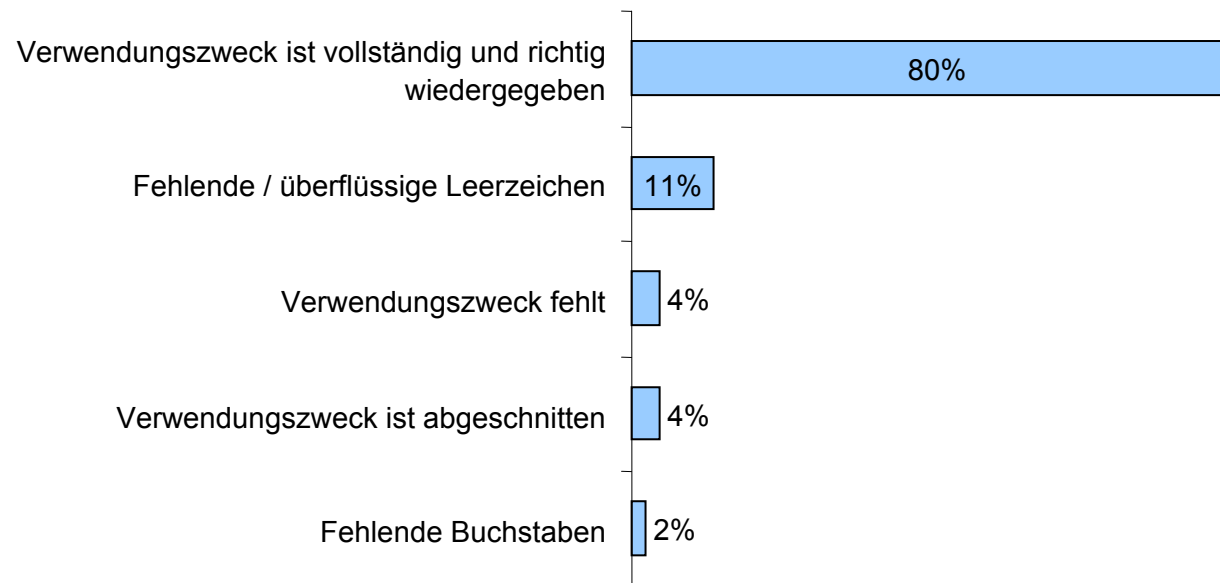
Verwendungszweckangabe auf den Kontoauszügen:

Vielen Dank f.r Ihre Spende an die Janusz-Korczak-Schule im Rahmen des SDD-Jungfernflugs

Ausgenommen waren nur Lastschriften, bei denen die Deutsche Bank (1. Inkassostelle) gleichzeitig Zahlstelle war.

Bis auf die Umlaute wurde der Verwendungszweck auf vier von fünf Auszügen richtig wiedergegeben

Angabe des Verwendungszwecks



Beispiele für fehlerhafte Verwendungszweckangaben

Verwendungszweck ist abgeschnitten:

Vielen Dank f.r Ihre Spende an die Janusz-Korczak-Schu le im Rahmen des SDD-Jungfe

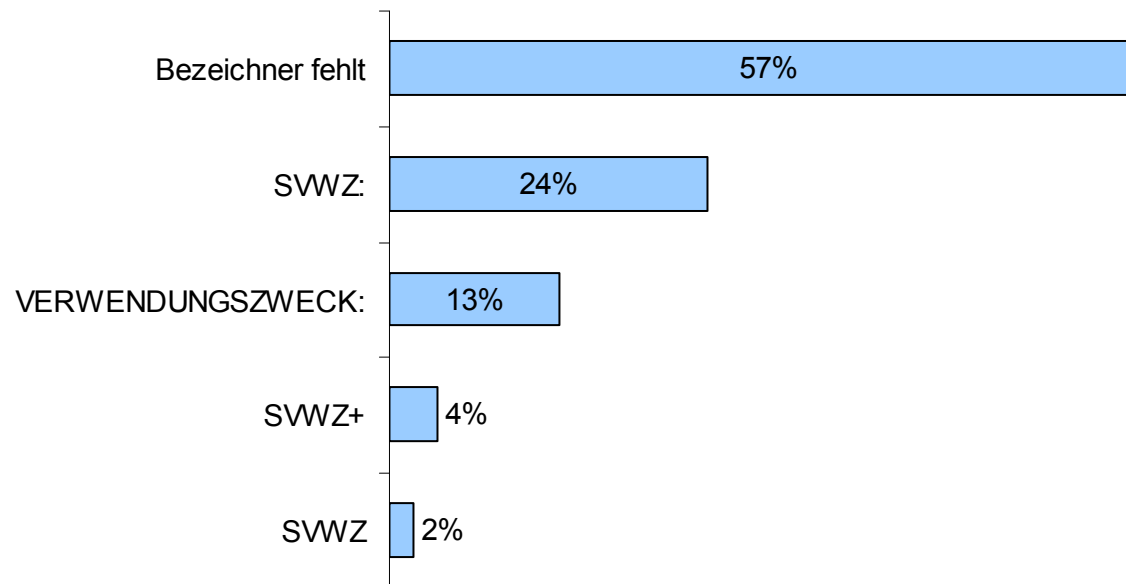
Vielen Dank f.r Ihre Spende an die Janusz-Korczak

Fehlende Buchstaben:

Vielen Dank f.r Ihre Spende an di Janusz-Korczak-Schule im Rahmen d SDD-Jungfernflugs

Auf über der Hälfte der Auszüge fehlt der Bezeichner für den Verwendungszweck

Relative Häufigkeiten der Bezeichner für den Verwendungszweck



Inhaltsübersicht

Management Summary

1. Die SEPA-Lastschrift: Hintergrund und Anforderungen
2. Der SEPA-Jungfernflug: Ziele und Konzept
3. Die Rückmeldungen: Zahlen und Beispiele
- 4. Fazit und Ausblick**
5. Kontakt

Fazit und Ausblick

Die Rückmeldungen zeigen: Die SEPA-Lastschrift funktioniert, es gibt aber noch Verbesserungspotenzial

- Beträge und fast alle Referenzen wurden richtig angegeben.
- Bei der Wiedergabe des Verwendungszwecks traten in einigen Fällen noch Fehler auf.
- Durch die Angabe des abweichenden Auftraggebers sowie durch einheitliche Bezeichner könnte die Zuordnung der Abbuchungen für die Zahlungspflichten erheblich erleichtert werden.

Bei gut einem Drittel der beteiligten Institute gilt noch: „Take off delayed“

- Eine flächendeckende Erreichbarkeit von in- und ausländischen Konten mit der SEPA-Lastschrift steht noch aus. 28 der 76 getesteten Institute unterstützten die SEPA-Lastschrift im November 2009 noch nicht.
- Ab dem 1. November 2010 sind jedoch alle Kreditinstitute durch die aktualisierte EU-Verordnung über grenzüberschreitende Euro-Zahlungen zur Unterstützung der SEPA-Lastschrift verpflichtet (passive Unterstützung, d.h. Einzug von Konten des Instituts muss möglich sein).

Inhaltsübersicht

Management Summary

1. Die SEPA-Lastschrift: Hintergrund und Anforderungen
2. Der SEPA-Jungfernflug: Ziele und Konzept
3. Die Rückmeldungen: Zahlen und Beispiele
4. Fazit und Ausblick

5. Kontakt

Wir freuen uns über Ihre Nachricht

ABK Systeme / EFIS Financial Solutions

Am Weiher 1-3
63303 Dreieich

Tel.: 06103 9872-0
Fax: 06103 9872-22
E-Mail: sepa@paymentgroup.de
URL: www.paymentgroup.de

ibi research an der Universität Regensburg

Regerstr. 4
93053 Regensburg

Tel.: 0941 943-1901
Fax: 0941 943-1888
E-Mail: sepa@ibi.de
URL: www.ibi.de



research

an der Universität
Regensburg GmbH

Impressum

SEPA-Lastschrift: Auf in neue Länder

Erfahrungen aus dem Jungfernflug des europäischen Lastschriftverfahrens
von EFiS / ABK und ibi research

Dr. Ernst Stahl, Dr. Thomas Krabichler, Silke Weisheit, Dr. Georg Wittmann

ISBN 978-3-940416-20-9

ibi research an der Universität Regensburg GmbH
Regerstr. 4
93053 Regensburg

Tel.: 0941 943-1901
Fax: 0941 943-1888
E-Mail: sepa@ibi.de
Web: <http://www.ibi.de>

© ibi research 2010

Disclaimer

ibi research hat sich bemüht, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und überprüft. Dennoch übernimmt ibi research keine Garantie oder Haftung für die Fehlerfreiheit, Genauigkeit, Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen, Texte, Grafiken, Links und sonstigen in dieser Publikation enthaltenen Elemente. Durch die Rundung einzelner Werte kommt es vereinzelt zu von 100% abweichenden Gesamtsummen.

Diese Publikation wird ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, bereitgestellt. Dies gilt u. a., aber nicht ausschließlich, hinsichtlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck sowie für die Gewährleistung der Nichtverletzung geltenden Rechts.

Haftungsansprüche gegen ibi research, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt u. a. und uneingeschränkt für konkrete, besondere und mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die aus der Nutzung dieser Materialien entstehen können, sofern seitens ibi research kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Die Informationen Dritter, auf die Sie möglicherweise über die in diesem Material enthaltenen Internet-Links und sonstige Quellenangaben zugreifen, unterliegen nicht dem Einfluss von ibi research. ibi research unterstützt nicht die Nutzung von Internet-Seiten Dritter und Quellen Dritter und gibt keinerlei Gewährleistungen oder Zusagen über Internet-Seiten Dritter oder Quellen Dritter ab.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen, Handelsnamen und dergleichen in diesem Werk enthaltenen Namen berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann genutzt werden dürften. Vielmehr handelt es sich häufig um gesetzlich geschützte, eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind. Alle zitierten Marken-, Produkt- und Firmennamen sind das Alleineigentum der jeweiligen Besitzer.